## Katholischer Deutscher Frauenbund



Zweigverein Holzkirchen

Ort, Datum, Unterschrift der Kontoinhaberin

BEITRITTSERKLÄRUNG	
Frau (Name, Vorname	
geb. am	Konfession
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon / Handy	E-Mail
E-Mail	
Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Katholischen Deutschen Frauenbund – Zweigverein Holzkirchen	
Die Satzung meiner jeweiligen Verbandsebene erkenne ich an. In der Mitgliedschaft im KDFB ist die Mitgliedsacht im VerbraucherService im KDFB und in der Landfrauenvereinigung des KDFB sowie der Bezug der Mitgliederzeitschrift "KDFB Engagiert – Die Christliche Frau" enthalten. Der <b>Mitgliedsbeitrag</b> beträgt derzeit <b>39 Euro</b> .	
Datenschutzhinweis – siehe auch gesondertes Blatt Mit dieser Beitrittserklärung willig ich ein, dass die angegebenen Daten verarbeitet werden, soweit sie für das Mitgliedschaftsverhältnis, die Betreuung und die Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind. Eine darüber hinausgehende Datenübermittlung an Dritte, außerhalb des Katholischen Deutschen Frauenbundes, findet nicht statt.	
Die <b>Mitgliederzeitschrift</b> "KDFB Engagiert – Die Christliche Frau" erhalte gerne per Einzelversand mit der Post (ohne zusätzliche Kosten).	
Ort Datum	Unterschrift des Neumitglieds
Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschrift	
Ich ermächtige den o.g. KDFB-Zweigverein widerruflich, den von mit zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag durch Last- schrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KDFB Zweigverein gezo- genen Lastschriften einzulösen.  Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen – beginnend ab Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betra- ges verlangen. Es gelten die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Falls eine Rücklastschrift durch mangelnde Deckung meines Kontos oder durch das Nicht-Mitteilen einer Konto-Änderung verursacht wird, gehen die Kosten zu meinen Lasten. Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.	
Kontoinhaberin	
IBAN	BIC
Geldinstitut	

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich – mit dreimonatiger Kündigungsfrist zu Jahresende – beim Zweigverein erfolgen.